

Goe 351



Er. B 28.

Philosoph.
B. 39.

Lit. var. ay. 4.
2 M. 13.

L 571

Genehmigt:
Amt für Volksbildung
Salzstadt
Stiftungskommission

XI. Hft 13.

[Teils]

[Kleine Schriften. 1766 - 1774]



Goe 351

Vorschläge
 an das kundige Publicum
 zu einer
 Pädagogischen
 Privat = Academie
 in Dessau.



Dessau, 1774.

Gedruckt bey Heinrich Heybruch, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

7.



1771

Im Namen des Königs

von Preußen

Wir Friedrich Wilhelm

der Dritte, König in Preußen

in Person



1771

Wir Friedrich Wilhelm der Dritte, König in Preußen



Die Gnade Seiner Hochfürstlichen Durchlauchten des Landesvaters von Anhalt- Dessau, meines gnädigsten Herrn, hat mich in den Stand gesetzt, und zugleich verpflichtet, meine übrige Lebenszeit anzuwenden, theils zur Verbesserung meiner, das Erziehungswesen betreffenden, Schriften, theils aber, wenn mir Gelegenheit gegeben werden sollte, mit Hülfe anderer Männer an die wirkliche Ausführung meines Planes Hand anzulegen.

§. 2. Zu solchen Absichten kann ich mich auf keine bessere Art vorbereiten, als durch Berathschlagung mit andern in dieser Sache erfahrenen Männern; durch Erkundigung nach den Graden der Vollkommenheit und der Mängel der merkwürdigsten öffentlichen Erziehungsanstalten; und durch Erforschung, ob ein ansehnlicher Theil des Publicums, nach meinem eignen Plane und Rathe, in Dessau eine mit der Zeit öffentlich werdende Anstalt wünsche, und ob in diesem Falle sich ein Vorsteher des ganzen Wesens und die dazu sowohl tüchtigen als bereitwilligen Lehrer finden lassen.

§. 3. Eines der Mittel, solche Nachrichten einzuziehen, ist eine Reise nach verschiedenen Orten Teutschlandes. Ich werde auf dieselbe einen Theil des Vorrathes anwenden, den mir der Beyfall des Elementarwerkes in die Hände geliefert, und den ich zu wichtigen Angelegenheiten des menschlichen Geschlechtes nach und nach zu brauchen längst beschlossen habe. Die andern öffentlichen Einrichtungen, die ich nicht selbst besuche, und deren Kenntniß mich belehren könnte, will ich durch Freunde und Briefwechsel erforschen.

§. 4. Wenn also ein ansehnlicher Theil des auswärtigen Publicums eine genau nach meinem Plane in Dessau einzurichtende und auf die Verbesserung des Educationswesens abzielende Anstalt nöthig findet; das ist, wenn sich vorher eine zureichende Anzahl von Personen meldet, welche nach dem 1ten May 1775. zum Nutzen der Ihrigen eine solche Stiftung gebrauchen wollen; so kömmt in Dessau zur Wirklichkeit eine pädagogische Academie, deren Absicht und Theile ich so beschreiben will, als wenn sie ohne allen Zweifel schon beschlossen wäre. Sie hat Seiner Hochfürstlichen Durchlauchten Schutz und Einwilligung; bleibt aber doch so lange ein Privatwesen, bis gesehen werden kann, daß eine ansehnliche beschlossene Hochfürstliche Beyhülfe, zu Gebäuden und andern Bedürfnissen, höchst wahrscheinlicher Weise und ohne Nachtheil der Landesumstände den Zweck dieses wichtigen Vorhabens wirklich befördere.

§. 5. Diese Academie hat viele sich einander unterstützende Absichten, zu deren Beförderung, so viel man weiß, an keinem Orte eine so vollständige Einrichtung gefunden wird.

§. 6. Bey denen, welche die Sache aus dem Grunde und umständlich untersuchen wollen, muß ich mich auf meinen ganzen Plan von der nothwendigen und möglichen Verbesserung der Education in gestifteten Ständen berufen. Man findet ihn in den dazu gehörigen Hauptstücken des Methodenbuches; ferner in dem Anhang des Agathoscrators von der Prinzenziehung; endlich in dem ganzen Elementarwerke, als dem brauchbarsten Werkzeuge, welches mit einer Sammlung von 100 Kupferafeln, Teutsch, Französisch und Lateinisch, neulich im Drucke und im Kupferstiche vollendet ist.

§. 7. Einen nicht sehr mangelhaften Begriff davon aber wird man schon durch folgende Beschreibung erlangen.

§. 8. Drey Hauptlehrer fürs Erste (nich selbst, der ich auch lehren und Rath geben will, und einen besondern moralischen, literarischen und öconomischen Inspector des ganzen Wesens, ungerchnet) theilen unter sich alle Wissenschaften, die nicht eigentlich zu den drey Facultäten gehören. Der eine davon redet, sowohl im Unterrichte als im Umgange, mit den Lernenden beständig Teutsch; der andre beständig Lateinisch; der dritte (ein geborner Franzose) beständig Französisch. Ein jeder derselben sorgt auch für den Fortgang in seiner Sprache, und zuletzt für die Nichtigkeit derselben. Er hat einen jüngern Gehülffen, nämlich einen, zur Universität fähigen und sich gänzlich der Pädagogie widmenden, Studenten, der gleichfalls im Umgange mit den Lernenden und im Unterrichte derselben beständig in einer dieser gefagten Sprachen redet. So bald die Academie durch Beyfall und Gebrauch glücklich genug ist, wird für die Engländische Sprache auf ähnliche Art gesorgt. Man wird aber aus dem Folgenden sehen, daß, ausser diesen ordentlichen Lehrern, eine Anzahl Candidaten der Pädagogie, die nur ein oder zwey Jahre da bleiben, gleichfalls zum lehren und zur Aufsicht gebraucht werden sollen.

§. 9. Die Zöglinge und Lernenden dieser Academie werden von verschiedner Art seyn. 3. C. aus dem Adel und der vornehmen Bürgerschaft, Academisten oder Pensionairs, von mancherley Alter, höffentlich aber nicht unter 10 und nicht über 18 Jahr. Diese studiren entweder vom Anfange, oder von dem Grade schon erworbener Fertigkeit an, in diesen 3 Sprachen alle Wissenschaften, welche nicht im eigentlichen Verstande zu den drey ersten Facultäten gehören, entweder gänzlich, oder so weit es ihre Bestimmung erfordert. Nämlich erstlich historische Schulwissenschaften — Zweitens die Naturkunde und Kunst — Drittens alle Theile der Philosophie; im höhern Grade aber die, in den Geschäften des Lebens und des Staates brauchbarern, Theile — Viertens eine so zureichende Wissenschaft in den Geschäften der Landwirthschaft, des Commerzwesens und der Staatsverwaltung, daß sowohl der vielleicht nachfolgende universitätsmäßige Unterricht in diesen Dingen sehr erleichtert wird, als auch, daß denen, die anfangs als Aufskultanten in ausübenden Collegien eine Zeitlang sitzen, der eigne Fleiß zureicht, weit genug darinnen zu kommen. — Fünftens die mündliche und schriftliche Wohlredenheit in obgedachten drey Sprachen, so weit ein vornehmer und zu Geschäften gewidmeter Mann derselben bedarf. Ich erwähne nicht der Uebung im Zeichnen; im Musciviren, Reiten und Tanzen, und, wenn es von einer zureichenden Zahl verlangt wird, auch im Fechten und militärischen Bewegungen, weil es sich von selbst versteht, daß ein vollkommenes Pensionatswesen dafür sorget. Den Unterricht in der kirchlichen Religion der Christen (denn nur für die natürliche sorget die Academie) überläßt man der Verordnung der Eltern, und den reformirten, lutherischen und catholischen Geistlichen, welche in Dessau sind, und zu deren Lehrstunden und gottesdienstlichen Versammlungen die Pensionairs hingewiesen werden.

§. 10. Besondre Grundsätze der Academie in Behandlung solcher Academisten sind folgender: 1) Niemand wird gezwungen, irgend Etwas auswendig zu lernen. Unser ganzer Unterricht bedarf dieses nicht. Aber das Realgedächtniß (3. C. eine Geschichte oder einen andern Vortrag nach den Hauptsachen zu behalten), wird allerdings geübt. 2) Wir wissen von gar keinem Zwange zu irgend einer Art der Studien, sondern nur im nöthigen Falle zum Gehorsame und zur Ablegung übler Gewohnheiten. 3) Folglich nehmen wir gern an, solche Pensionairs, welche (ob sie gleich keine Dummköpfe sind, und Gehorsam gelernt haben, oder lernen sollen), durch bisherigen Zwang zum Studiren

Studiren alle Lust, und folglich auch das Vermögen zum Fortkommen (auf jenen Wegen) verloren haben. Diese, und wenn sie auch im 2ten . . . 17ten Jahre noch nichts wüßten, machen wir, wenn diese Eile des Alters wegen nöthig ist, innerhalb 3 Jahren, vermittelst der Güte, der Methode und Begegnung, zu ganz tüchtigen universitätsmäßigen Studenten. 4) Adel und Bürgerschaft hat keinen Unterschied, ausser an festlichen Tagen und Sonntags, damit die Stände den gegenseitigen Umgang lernen. 5) Auch alsdann ist nur ein den Eltern beliebiger Unterschied unter Kleidern, täglich aber hat jeder Academist seine bequeme und der Direction gefällige Uniform. 6) Wenn die Eltern und Angehörigen nicht ausdrücklich dieses und jenes verbitten, so ist die moralische Erziehung, so viel möglich, eingerichtet nach dem 4ten Capitel des ersten Buchs des Elementarwerks, von Uebungen eines künftigen Mannes in vornehmen Ständen. Wenn Kleider, Bücher, Krankheiten, und Uebungen (ausser den Wissenschaften und Sprachen) auf Rechnung der Eltern kommen, so ist für alle übrige Bedürfnisse und Unterweisungen das Jahrgeld nicht grösser, als an andern Orten, aber vermuthlich nicht unter 250 Reichsthaler. Ein Ort, der eine gnädige und weise Hochfürstliche Herrschaft, einen Hoffstaat, ferner eine gesunde und angenehme Lage, endlich vorzügliche Sicherheit vor Verführung der Jugend hat, bedarf zur Anlage eines solchen Wesens keiner besonderen Empfehlung.

§. 11. Für ein billiges noch nicht bestimmtes Lehrgeld nehmen an dem Unterrichte der Academisten Theil, die Kinder der wohlhabenden Familien in Dessau, oder die bey hiesigen Familien in die Kost und ins Haus bedungen werden, wenn man sich übrigens nach dem Gutbefinden der Direction richten will. Auch diesen (aber natürlicher Weise etwas später) wird auf Verlangen die lateinische, sowohl als die teutsche und französische Sprache, nach Art einer Muttersprache, mitgetheilt. Auch bey ihnen wird man vom Zwange zum Studienfleisse nichts hören. Denn was nicht durch menschlichere Mittel gelernt werden kann, ist, nach Beschaffenheit der Seelen (die, wenn Zwang nöthig wäre, in dem Reiche der wahren Wissenschaften eben keine etwas bedeutende Unterthanen werden können) nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich. Doch, wenn das thörichte Memorienwerk und die barbarische Methode in der lateinischen Sprache aufgehoben ist, lernt ein jeder Knabe und Jüngling, so weit er natürliche Geschicklichkeit hat, freywillig und aus Nachahmung Alles, was er lernen kann. Kurz, die Einrichtung wird so, daß es einem (überhaupt folgamen) Knaben unmöglich ist, weniger zu lernen, als seine Fähigkeit erlaube.

§. 12. Vornehmlich aber wird in dieser Academie eine Pflanzschule künftiger Hofmeister und Schullehrer (nach dem verbesserten Plane der Erziehung) angelegt. Es werden also angenommen Pädagogisten, welche von Jugend auf die Pädagogie (und übrigens hernach in keiner besondern Facultät) studiren, um vollkommene Hofmeister und Schullehrer zu werden. Sie lernen dasselbe, als die Academisten (aber überdies auch die Lesung einiger griechischen Schriftsteller), und werden von Jugend auf zum Lehren und zur Aufsicht über andre geübt. Sie müssen eine gute Bildung, eine reine biegsame Sprache und etwas mehr natürliche Fähigkeit haben, als die meisten. Sie werden von 10 bis 16 Jahren angenommen, und so gehalten, daß die Eltern (Kleider ungerchnet, darinnen man grosse einsörmige Mässigkeit vorschlagen wird) jährlich nur 150 Reichsthaler ausgeben. In dem dazu reifen Alter empfiehlt die Academie dieselben zu vortheilhaftem Hofmeisterstellen und Lehrstühlen, nämlich wenn man ihre Lehrgabe und pädagogische Klugheit erfahren und gebraucht hat. Diese Pädagogisten können auch hernach ihre Absicht ändern, und etwa im 19ten Jahre nach Universitäten gehen und facultätenmäß-

tätigmäßig studiren. Je stärker die Zahl derselben bald seyn wird, desto eher ist, sowohl in als ausser Teutschland, in Schulen und Familien die wahrhaftig sehr nöthige Verbesserung der Pädagogie durch Ausübung möglich. Denn es fehlt an Lehrern, welche das Wesre eine Zeitlang gesehen, und vornehmlich an sich selbst erfahren haben. Daher habe ich die Hofmeister nicht schaffen können, die unter sehr vortheilhaften Bedingungen schon einigemal von mir verlangt sind.

§. 13. Die Academisten und Pädagogisten sind zweyerley Art von Lernenden. Die dritte Art ist aus niedrigen Ständen. Sie heißen Famulanten; sind wenigstens 14 Jahr alt, und zuerst auf der Probe, ob sie die, sich für die Academie schickende, Gemüthsart annehmen können. Alsdann werden sie durch Unterricht und Uebung zur Fertigkeit gebracht: 1) im sehr guten Vorlesen solcher Bücher, die sie verstehen; 2) im vernünftigen Rechnen; 3) in der Angewöhnung zu einer sehr einfachen guten und geschwinden Hand im Schreiben; 4) in den Pflichten eines Menschen und treuen und klugen Hausbedienten, besonders eines solchen, der zuweilen die Unteraufsicht auf herrschaftliche Kinder hat, und den Hofmeistern und Schullehrern nicht hinderlich, sondern nach Vorchrift mittheilend seyn muß; 5) in mancherley guten mechanischen Dingen, die man an einem Bedienten wünscht, z. E. etwas Gärtnerey und Tischlerey, u. s. w. 6) Sie lernen auch ohne Zeitverlust durch die Umstände der Academie ein französisches und lateinisches Gespräch verstehen. Sie sind bestimmt, theils zu Lehrern in Waisenhäusern und gemeinen Schulen in den Städten und auf dem Lande, theils zu Famulanten (oder lehrreichen und gesitteten Bedienten) sehr vornehmer Kinder. Sie werden zu einigen Diensten der Academie gebraucht, weil dieses zu ihrer Uebung gehört, und geben (Kleider, die grob und reinlich seyn dürfen, ungerechnet) jährlich für Unterricht und alle Bedürfnisse 50 Reichsthaler, durch Eltern, durch Wohlthäter oder solche, die ihre Dienste einmal zu brauchen gedenken. Ihre Kost ist, wie in untadelhaften Waisenhäusern, täglich gesund und sättigend, an Festtagen aber etwas angenehmer. Doch vielleicht ist diese Summe nach dem Bedürfnisse etwas zu klein. Denn nicht alles kann vor der Erfahrung nach dem genauesten Maasse bestimmt werden.

§. 14. Jetzt folgt die allerwichtigste und fast allein entscheidende Sache der pädagogischen Academie. Nämlich, damit bald eine nicht geringe Anzahl der in der besten Methode geübten Hofmeister und Schullehrer geliefert werden könne; so laden wir ein, erwachsene studirende Nürburger dieser Academie, das sind, erwachsene Personen von 17, 20 oder 22 Jahren, u. s. w. Bey Allen wird vorausgesetzt, daß sie Schulerkennnisse und Latein verstehen, so daß sie mit Recht unverwerfliche Bürger einer gewöhnlichen Universität werden könnten, wenn sie es nicht schon gewesen sind. Wenn diese Personen die Absicht haben, entweder in der Pädagogie, als in ihrer einzigen Facultät zu studiren, oder doch wenigstens dieser neuen, mit Recht so benennbaren, Facultät vor oder nach ihren eigentlichen Universitätsjahren drey, zwey oder wenigstens ein Jahr zu widmen, um zu Hofmeisterstellen und Schulämtern auf eine ungewöhnliche gute Art geschickter zu werden, welches manchem auch zur frühern Beförderung seines Glückes verhelfen kann, und gewiß verhelfen wird; so wird man hier auf verschiedene und zureichende Art ihre Absicht befördern, nämlich durch Vorlesungen über die ganze Pädagogie, und folglich über viele Wissenschaften, aber vornehmlich über die ungewöhnlichen und unbekanntten Theile und Anschläge; ferner durch angerathene Mitarbeit an den Lernenden in der Academie, doch nicht sowohl um Dienste zu thun, als um Uebung und

und Erfahrung zu haben, wenn sie es auf solche Art wollen. Ein solcher zahlt jährlich der Academie 30 Reichsthaler, und sorgt für seine Bedürfnisse in der Stadt selbst, weil zureichende Gelegenheit da ist; doch kann er auch mit der Direction, wenn Anstalten gemacht sind, coordiniren. Diefelbe wird auch auf Verlangen den besten Rath geben und die Sache erleichtern. So viel wird voraus versichert, daß man eines solchen jungen Mannes ganze Zeit, wenn es verlangt wird, in der Academie und zu Hause mit lauter nützlichen Dingen beschäftigen wolte, die zur Einsicht und Fertigkeit eines Pädagogen gehören. Wenn sich nicht vor Ende dieses 1774sten Jahrs mindestens 20 solcher auswärtigen Bürger der pädagogischen Academie gemeldet haben; so ist dieses Beweises genug, daß des Verfassers Anschläge von keiner zureichenden Anzahl des kundigen Publicums gebilligt werden. Dieses kann bey so grossen Neuerungen, und weil ich Vielen in der Religion ein Dissident bin, mit der Ehre von beyden Seiten gar wohl bestehn. Die Entscheidung wird am folgenden 1sten Februar gedruckt und versendet, nachdem man die gemeldeten Personen hat zählen können. Ist diese Auerbietung der Academie der gemeldeten oder einer grössern Anzahl von Personen gefällig; so ist der sichere Anfang einer unzerstörbaren Sache da, wobey der Verfasser, so viel sein fortschreitendes Alter und seine Schwächlichkeit es zuläßt, theils durch eigne Bemühung, theils durch die Arbeit des Aufsehers und der Hauptlehrer zur Beförderung der Einsicht, der Wissenschaft und der Glückseligkeit unter den Menschen, ohne die geringste Privat-Abticht, einen wahren Dienst thun will. Man kann sich zwar die Grösse dieses Dienstes, wenn die Erfahrung nicht angestellt wird, auch nicht vorstellen. Aber um dieses unvermeidliche Selbsturtheil durch gültige Stimmen zu rechtfertigen, erbitte ich mich (falls wegen des Mangels an zurückgehenden Freunden der Pädagogie, wenn von solchen sich auch nur 10 melden, vom 1sten May des künftigen Jahrs angerechnet, ein Jahr lang durch eigne Vorlesungen, durch vorgeschlagne Uebungen, und durch Vorzeigung dessen, was nach meiner Methode im Hause geschehen ist, das redliche und einsichtsvolle Zeugniß für den Werth ausgebreiteter Anschläge abzurufen.

§. 15. Doch in Hoffnung, daß die Academie zu Stande komme, ladet man ein, daß sich auch melden mögen, solche, die ich halbstudirende Mitbürger derselben nennen will. Diese sind von verschiedner Art. 1) Gesellen der Chirurgen und Apotheker, welche, wenn sie ein Paar Jahr schon servirt haben, und also das sehr mechanische ihres Wesens wissen, durch Veranstaltung der Academie innerhalb 2 Jahren latein bis zum Bücherverstehen und Sprechen, und durch Veranstaltung des Hochfürstlichen Hofrathes und Hofarztes, Herrn Doctor Kretschmars, zu gründlichen Kenntnissen und Uebungen in ihrer wichtigen Kunst gelangen wollen. Zu diesen Halbstudirenden oder Spätstudirenden rechne ich 2) auch ganz erwachsene Jünglinge zwischen 18 und 25 Jahren, die auf eine academische und für ihr Alter sich schickende Art den Umfang der gemeinnützigsten Wissenschaften geschwind durchgehen, und bey dieser Gelegenheit latein genug lernen wollen, um mit grösserm Wohlstande halbstudirte Magistratspersonen, Notarien, Sachwalter in Niedergerichten, und Künstler gewisser Art werden zu können. Auch diese werden zu solchen Zwecken gänzlich beschäftigt, und geben der Academie jährlich ein Billiges. Ihre Bedürfnisse besorgen sie selbst, oder coordiniren mit der Direction, weil, wegen des geschwinden Fortkommens in der lateinischen Sprache, auch viel zufälliger Umgang in der Academie, wo sie zum grossen Vortheile der Nachwelt als eine Muttersprache behandelt wird, nöthig scheint.

§. 16.

§. 16. Ich hoffe, daß vielleicht Menschenfreunde an verschiedenen Orten durch Versprechung eines Geldbeytrages zu dieser, nicht bloß für Dessau wichtigen Sache sich Bergnügen und Ehre schaffen wollen; zu E. zu einem Cabinet von Naturalien und Mobilien; zur Annahme armer Kinder oder Hänglinge, welche durch die Academie zur Verbesserung des Educationswesens, wegen befundener vorzüglichen Fähigkeit, mit Unkosten geschickt gemacht werden können; oder namentlich zu einem Lehrer mit seinen Gehülfen in der Englischen Sprache; kurz, bestimmter Weise zu irgend etwas; wodurch das Wesen der Academie vervollkommnet wird. Die Anwendung solcher Gelder nach der gesagten Absicht wird mit öffentlicher Rechnung geschehen.

§. 17. Es werden oft junge Leute aus Frankreich und England gesendet, um bey Fortsetzung anderer guten Uebungen, die teutsche Sprache zu lernen. Zu solcher Absicht wird die vorgeschlagene Academie vorzüglich geschickt. Daher werden die Gönner derselben ersucht, solche Personen durch ihr Zeugniß hieher zu weisen.

§. 18. Dieses ist mein Vorschlag. Vielleicht aber werde ich auf der Reise ein Augenzeuger anderer ähnlichen Einrichtungen, mit der Freude, daß dasjenige, was ich zu E. wünsche, anderswo schon da sey. Sollte aber die Stiftung einer solchen Dessauischen Academie Hinderniß finden, so würde ich zurück kehren zu nicht so ausgebreiteten Absichten. Diese sollten dennoch der Welt öffentlich genug beweisen, daß ich mehr vorzuschlagen, das wahre Recht eines nicht unbedingten und nicht irrenden Gewissens hatte, besonders, da ich weder Besoldung, noch irgend eine Art des Vortheils (und dazu hat mich des Königs von Dänemark Majestät und des Fürsten von Anhalt, Dessau Durchlauchten in den Stand gesetzt) von dieser Sache verlanget, welche ich gänzlich andern Männern überlasse, denen ich mit ihrem Willen nur rathen und zumeylen vorarbeiten, auch sehr leicht zu gebrauchende gute Werkzeuge des Unterrichts (die durch Auszüge aus dem Elementarwerke gemacht werden) in die Hände liefern will. Des Publicums ist die Entscheidung! Dieselbe ist vielleicht nach Rückkehr von dieser Reise schon ganz geschehen; aber kann auch vielleicht etwas länger zweifelhaft bleiben. Daher ersuche ich ehrerbietigst diejenigen, die Willens sind, von auswärt's her, Academiesen, Pädagogisten, Famulanten, oder erwachsene studirende Mitbürger, nach dem geschehenen Vortrage auf eine solche Academie zu senden, oder auch zur Stiftung derselben als Wohlthäter etwas beizutragen, daß sie durch bekannte und glaubwürdige Personen, von nun an bis zu Ende dieses 1774ten Jahrs, schriftlich ihren Willen entweder in Dessau, mit der Aufschrift: an das Basedowsche Haus, oder anderswo an meine freundschaftlichen Commissionairs einzusenden belieben. Diese sind gedruckt in einer Vorsetzung wegen des nunmehr vollenderen Elementarwerks. Nach demjenigen, was auf meiner Reise, oder durch diesen Briefwechsel erfahren wird, richtet sich die Ausbreitung und Einschränkung dessen, was am 1sten May 1775, wenn es solcher Umstände wegen geschehen kann, wirklich geschehen wird, und davon ich am 1sten Februar 1775 abermals eine gedruckte Nachricht versenden will. In jedem Falle aber werde ich die Würde meines Vorschlags durch wirkliche Handlungen und Erfahrungen beweisen, wonach sich ein Jeder wird erkundigen können. Selbst dieser Plan ist vielleicht an andern Orten und in spätern Zeiten von einiger Wichtigkeit. Und, als ein allgemeiner Freund guter Absichten, an jedem Orte, werde ich meine Reise auch dadurch für vergolten halten, wenn mir bey Vertheilung dieses Blattes Gelegenheit gegeben wird, durch meine Gespräche die Vollkommenheit des Educationswesens hier und dort in irgend einem Grade zu befördern.

Dessau, am 24ten Jun. 1774.

Johann Bernhard Basedow.



Goe 351

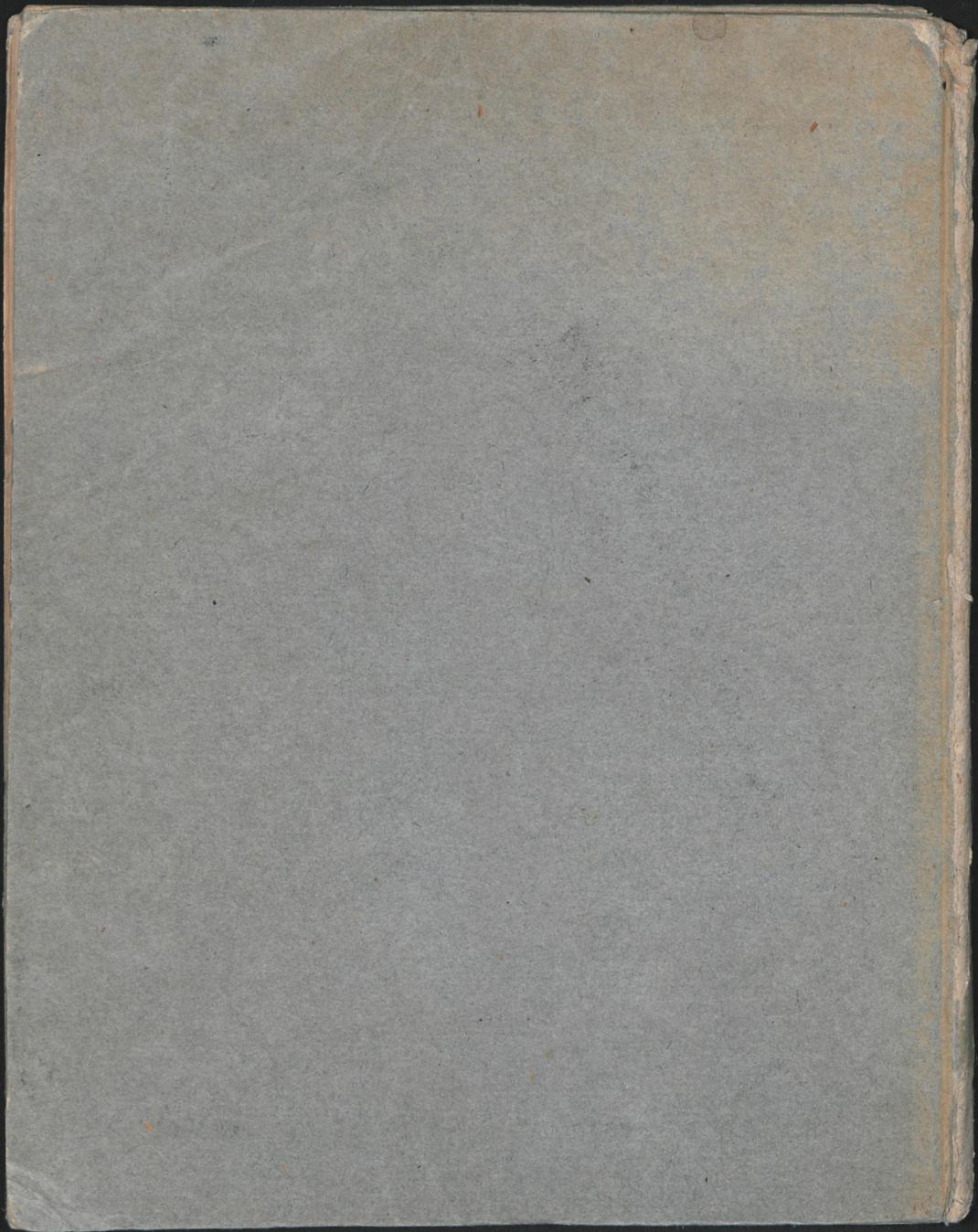
ULB Halle 3
002 058 60X



Sb.

v. 18







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

12

Vorschläge
kundige Publicum
zu einer
agogischen
= A c a d e m i e
in Dessau.



Dessau, 1774.

Druck, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

7